



# Amtsblatt

## für den Landkreis Deggendorf

Verantwortlicher Herausgeber: Landratsamt Deggendorf

Erscheint nach Bedarf – Zu beziehen beim Landratsamt Deggendorf – Einzelbezugspreis € 1,00

Das Amtsblatt ist auch über das Internet unter [www.landkreis-deggendorf.de](http://www.landkreis-deggendorf.de) abrufbar.

---

**Nr. 04/2006**

**Donnerstag, 20.04.2006**

**Inhaltsangabe:**

Verzeichnis der vom Landratsamt Deggendorf genehmigten Bauanträge in der Zeit vom 01.03.2006 bis 31.03.2006.....	Seite 47
Bekanntmachung der Sparkasse hier: Aufgebotsverfahren.....	Seite 51
Bekanntmachung der Haushaltssatzung des Schulverbandes Grundschule Hengersberg für das Haushaltsjahr 2006.....	Seite 52
Satzung des Schulverbandes Wallerfing vom 23. Februar 2006.....	Seite 54
Bekanntmachung der Haushaltssatzung des Zweckverbandes zur Abwasserbeseitigung im Raum Hengersberg für das Haushaltsjahr 2006.....	Seite 57
Manövermeldungen in der Zeit vom 02.05. bis 05.05.2006.....	
08.05. bis 12.05.2006.....	
14.05. bis 19.05.2006.....	Seite 59

**V e r z e i c h n i s**  
über die vom Landratsamt in zeitlicher Reihenfolge  
genehmigten Bauanträge  
(soweit einer Bekanntgabe durch den Bauherrn  
nicht widersprochen wurde)  
in der Zeit vom  
01.03.2006 – 31.03.2006

**Deggendorf, 20.04.2006**  
Landratsamt  
gez.

**Schneider**  
Reg.-Direktor

*./.*

## Landratsamt Deggendorf

### Bauamt

### Verzeichnis der genehmigten Bauanträge in der Zeit vom

01.03.2006 - 31.03.2006

Bauherr	Baumassnahme (Bauort/Vorhaben)	Gen.-Datum
Herrn Harald Ehrnböck Sammern 27 94554 Moos	Moos, Sammern Errichtung eines Einfamilienhauses mit Doppelgarage	01.03.2006
Herrn Roland Zitzlsberger Lehenreuther Weg 8 94508 Schöllnach	Schöllnach, Lehenreuther Weg Errichtung eines Einfamilienwohnhauses	01.03.2006
Herrn Manfred Bail Sonnenwaldweg 17 94551 Hunding	Hunding, Sonnenwaldweg 17 Ausbau des Dachgeschosses zu einer abgeschlossenen Wohnung	01.03.2006
Firma VP 1 Projektmanagement GmbH Stadtplatz 12 94474 Vilshofen	Hengersberg, Donaustr. 12 Änderungsplan zur Errichtung eines Einkaufsmarktes durch Anbau eines Pfandraumes	02.03.2006
Firma Max Streicher Schwaigerbreite 17 94469 Deggendorf	Offenberg, Hohensteiner Str. Errichtung einer Lagerhalle	03.03.2006
Herrn Werner Hoffmann Am Sand 2 94577 Winzer	Winzer, Donaulände Errichtung eines Einfamilienwohnhauses mit Doppelgarage	03.03.2006
Herrn und Frau Christian Aumeier Deggendorfer Str 44 94526 Metten	Metten, Deggendorfer Str. Errichtung eines Einfamilienwohnhauses mit Doppelgarage	03.03.2006
Herrn Ewald Schiller Linzinger Str. 3 94486 Osterhofen	Aicha a. d. Donau, Donau-Gewerbepark 30 Anbau einer Halle an den bestehenden Elektrobetrieb	07.03.2006
Herrn Michael Schuhbaum Englfinger Str. 18 94508 Schöllnach	Taiding, Oblfinger Str. VOB-Antrag zur Errichtung eines Einfamilienwohnhauses	07.03.2006
Herrn und Frau Walter und Roswitha Stoiber Mitterfeldstr. 3 94526 Metten	Metten, Mitterfeldstr. 3 Nutzungsänderung von Wohnräumen in Büro und Behandlungsraum für private Krankengymnastik	08.03.2006
Herrn und Frau Waldemar und Anna Worm Prälat-Kaiser-Str. 12 94447 Plattling	Plattling, Prälat-Kaiser-Str. 12 Anbau eines Geräteraumes an die bestehende Garage	08.03.2006
Herrn Andreas Altmann Zeitlarn 4 94550 Künzing	Künzing, Zeitlarn 4 VOB-Antrag zur Errichtung einer Biogas-Anlage (300 KW elektrische Leistung, Feuerungsnennwärmeleistung 900 KW)	13.03.2006

./.

<b>Bauherr</b>	<b>Baumassnahme (Bauort/Vorhaben)</b>	<b>Gen.-Datum</b>
Herrn Rupert Rosenberger Pielweichser Str. 44 94447 Plattling	Plattling, Deggendorfer Str. 80 a Errichtung eines Carports sowie Einbau einer Wohnung in das Dachgeschoss des bestehenden Zweifamilienwohnhauses	14.03.2006
Frau Sibylle Wieland Dorfstraße 34 94486 Osterhofen	Gergweis, Dorfstr. 34 Errichtung eines Wohnhauses mit Büroräumen	14.03.2006
Firma Wolf GmbH & Co. Systembau KG Am Stadtwald 20 94486 Osterhofen	Altenmarkt, Am Stadtwald 16 Anbau einer Überdachung an vorhandene LKW-Fahrzeughalle sowie Wiederinbetriebnahme der Eigenverbrauchstankstelle	14.03.2006
Herrn Robert Freimuth Bahnhofstr. 68 94569 Stephansposching	Stephansposching, Donaustr. 4 Dachstuhlerneuerung an dem bestehenden Gebäude	14.03.2006
Herrn Johann Kirschner Kurierstr. 9 94486 Osterhofen	Langenamming, Kurierstraße 9 Anbau eines Eingangsbereiches und Sanierung des bestehenden Garderobenraumes am bestehenden Gasthaus	14.03.2006
Herrn Benjamin Seufert Holzschwaig 2 - 4 94447 Plattling	Pankofen, Holzschwaig 2 - 4 Nutzungsänderung des best. Nebengebäudes zu einem Wohnhaus	15.03.2006
Herrn Karlheinz Stadler Ruselbergstr. 77 b 94469 Deggendorf	Bernried, Hanselbauernweg Errichtung eines Einfamilienwohnhauses mit Doppelgarage	16.03.2006
Herrn Ludwig Schaumberger Goldbergstr. 2 94551 Hunding	Hunding, Goldbergstr. 2 Errichtung einer Doppelgarage	16.03.2006
Frau Sabine Falter Engergasse 23 94505 Bernried	Bernried, Hanselbauernweg 2 Errichtung eines Einfamilienwohnhauses mit Doppelgarage	17.03.2006
An ASP Allg. Preysingplatz 18 94447 Plattling	Plattling, Bahnhofplatz 4 Nutzungsänderung des ehemaligen Steuerberatungsgesellschaft mbH Postgebäudes zu einem Bürogebäude	20.03.2006
Herrn Friedrich Harrer Tassilostr. 17 94486 Osterhofen	Gergweis, Tassilostr. 17 Errichtung einer Doppelgarage	20.03.2006
Firma Kermi GmbH Pankofen Bahnhof 1 94447 Plattling	Pankofen, Pankofen Bahnhof 1 Errichtung Vordach Verbindungsbrücke Halle 11	22.03.2006
Herrn Thomas Schönhofer Hauptstr. 28 94501 Aldersbach-Pörndorf	Forsthart, Bergstr. 28 Errichtung eines Ersatzwohnhauses	22.03.2006

./.

<b>Bauherr</b>	<b>Baumassnahme (Bauort/Vorhaben)</b>	<b>Gen.-Datum</b>
Herrn Christian Voit Hauptstr. 46 94563 Otzing	Otzing, Bahnhofstr. Errichtung eines Einfamilienhauses mit Doppelgarage	22.03.2006
Herrn Helmut Scheiff Buchberger Str. 25 a 94560 Offenberg	Buchberg, Buchberger Str. 25 a Ausbau des Dachgeschosses und Errichtung einer Garage	22.03.2006
Firma Smurfit Kappa GmbH Gottlieb-Daimler-Str. 8 94447 Plattling	Pankofen, Gottlieb-Daimler-Str. 8 Teilabbruch, Wiedererrichtung und Erweiterung Bürogebäude	23.03.2006
Herrn Michael Schweizer Aurolfing 3 94486 Osterhofen	Langenamming, Aurolfing 3 Umbau des Einfamilienwohnhauses mit neuem Auf- und Ausbau der Dachkonstruktion zu einem Zweifamilienhaus	24.03.2006
Herrn Herbert Eder Hauptstr. 21 94533 Buchhofen	Buchhofen, Hauptstr. 21 Erweiterung des bestehenden Einfamilienwohnhauses in ein Zweifamilienwohnhaus durch Anbau	28.03.2006
Herrn Herbert Jakob Ottacher Str. 24 94486 Osterhofen	Altenmarkt, Ottacher Str. 24 Nutzungsänderung des best. Lagerraumes für eine Hackgut-Heizanlage (150 kW) mit Anbau eines Hackgut-Lagerraumes	28.03.2006
Frau Elisabeth Stadler Bahnhofstr. 20 94447 Plattling	Plattling, Bahnhofstr. 11 Errichtung von zwei Fertiggaragen und zwei Carports	29.03.2006
Herrn Fritz jun. Müller Höhenberg 1 a 94577 Winzer	Neißbach, Höhenberg 1 a Errichtung einer landwirtschaftlichen Maschinenhalle	30.03.2006

**Von 60 Genehmigungen haben 33 einer Veröffentlichung zugestimmt**

## **Aufgebotsverfahren**

Das Sparkassenbuch

**Nr. 382 691 202**

ausgestellt von der Sparkasse Deggendorf ist in Verlust geraten. Gemäß Art. 35 AGBGB wird das Sparkassenbuch hiermit aufgeboten und der Inhaber aufgefordert, binnen einer Frist von 3 Monaten seine Rechte unter Vorlage des Sparkassenbuches anzumelden. Wenn innerhalb dieser Zeit keine Rechte angemeldet werden, wird das Sparkassenbuch für kraftlos erklärt.

Deggendorf, 03.04.2006

Sparkasse Deggendorf

## **Bekanntmachung der Haushaltssatzung des Schulverbandes Grundschule Hengersberg für das Haushaltsjahr 2006**

Aufgrund des Art. 9 Bay. Schulfinanzierungsgesetz, Art. 40 Abs. 1, Art. 26 Abs. 1 Satz 1 KommZG sowie der Art. 63 ff GO erlässt der Schulverband Grundschule Hengersberg folgende Haushaltssatzung, die hiermit gemäß Art. 9 Abs. 9 Bay.SchFG i.V. mit Art. 25 Abs. 1 Satz 2 KommZG amtlich bekanntgemacht wird.

### I

#### § 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2005 wird hiermit festgesetzt; er schließt im

Verwaltungshaushalt in den Einnahmen und Ausgaben mit und im	195 680.-- €
Vermögenshaushalt in den Einnahmen und Ausgaben mit	32 500.-- €

ab.

#### § 2

Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind nicht vorgesehen.

#### § 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

#### § 4

#### **Verwaltungsumlage**

-Umlegung nach der Schülerzahl-

Die Höhe des durch sonstige Einnahmen nicht gedeckten Bedarfs (Umlage-Soll) zur Finanzierung von Ausgaben im Verwaltungshaushalt wird auf 182 780.-- € festgesetzt.

Dieser ungedeckte Bedarf wird nach der Zahl der Verbandsschüler auf die Mitglieder des Schulverbandes umgelegt. Die Verbandsschule wurde am 1. Oktober 2005 von insgesamt 271 Verbandsschülern (ohne Gastschüler) besucht.

Die Verwaltungsumlage beträgt somit je Verbandsschüler 674.47 €.

#### **Investitionsumlage**

-Umlegung nach der Schülerzahl-

Die Höhe des durch sonstige Einnahmen nicht gedeckten Bedarfs (Umlage-Soll) zur Finanzierung von Ausgaben im Vermögenshaushalt wird auf 32 500.-- € festgesetzt.

Dieser ungedeckte Bedarf wird nach der Zahl der Verbandsschüler auf die Mitglieder des Schulverbandes umgelegt. Die Verbandsschule wurde am 1. Oktober 2005 von insgesamt 271 Verbandsschülern (ohne Gastschüler) besucht.

Die Investitionsumlage beträgt somit je Verbandsschüler 119.93 €.

./.

## § 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 25000.-- € festgesetzt.

## § 6

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2006 in Kraft.

## II

Diese Haushaltssatzung enthält keine genehmigungspflichtigen Teile.

## III.

Der Haushaltsplan liegt gemäß Art. 9 Abs. 9 Bay. SchFG i.V. mit Art. 40 Abs. 1, Art. 27 Abs. 1 Satz 1 KommZG und Art. 65 Abs. 3 Satz 3 GO, in der Zeit vom 24.04. bis 02.05.2006 beim Markt Hengersberg, Mimminger Straße 2, 94491 Hengersberg, Rathaus, Zimmer Nr. 16, während der allgemeinen Geschäftsstunden zur Einsichtnahme auf.

Schulverband Grundschule  
Hengersberg, 06.04.2006

gez.  
Christian Mayer  
Schulverbandsvorsitzender



## **Satzung des Schulverbandes Wallerfing vom 23. Februar 2006**

Der Schulverband Wallerfing hat mit Beschluss der Schulverbandsversammlung vom 13.02.2006 eine Verbandssatzung erlassen.

Die Verbandssatzung wurde mit Schreiben des Landratsamtes vom 20.03.2006, Gz: 20-2050 aufsichtlich genehmigt. Gemäß Art. 9 Abs. 9 BaySchFG i.V.m. Art. 21 Abs. 1 Satz 1 KommZG werden die Verbandssatzung und die Genehmigung nachstehend bekanntgemacht.

Deggendorf, 06.04.2006

Landratsamt

gez.

Peterle

Oberregierungsrat

### **I.**

#### **Genehmigung**

Die von der Schulverbandsversammlung des Schulverbandes Wallerfing am 13.02.2006 beschlossene Satzung zur Regelung von Fragen der Verfassung des Schulverbandes (Verbandssatzung) wird gem. Art. 9 Abs. 9 BaySchFG i.V.m. Art. 20 Abs. 1 Satz 1 KommZG aufsichtlich

genehmigt.

Die Zuständigkeit zur Erteilung dieser Genehmigung ergibt sich aus Art. 20 Abs. 1 Satz 1 KommZG i.V.m. Art. 9 Abs. 8, 9 BaySchFG und Art. 110 Satz 1 GO.

### **II.**

#### **Satzung zur Regelung von Fragen der Verfassung des Schulverbands Wallerfing (Verbandssatzung) vom 23.02.2006**

Die Schulverbandsversammlung des **Schulverbandes Wallerfing** (nachfolgend stets Schulverbandsversammlung genannt) erlässt aufgrund des Art. 9 Abs. 9 des Bayerischen Schulfinanzierungsgesetzes (BaySchFG) – BayRS 2230-7-1-K – i.V.m. Art. 1 Abs. 3, Art. 19 Abs. 1 Nr. 1 und Nr. 5 sowie Abs. 2 Nrn. 1, 2 und 5, Art. 29 Satz 2, Art. 30 Abs. 2, Art. 43 Abs. 1 und 2, Art. 47 Abs. 6 und Art. 26 Abs. 1 Satz 1 des Gesetzes über die kommunale Zusammenarbeit (KommZG) – BayRS 2020-6-1-I – sowie Art. 20 a und Art. 32 Abs. 1 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern – BayRS 2020-1-1-I – folgende

#### **Satzung zur Regelung von Fragen der Verfassung des Schulverbands (Verbandssatzung):**

##### **§ 1 Name und Sitz des Schulverbands**

- (1) Der Schulverband führt folgenden Namen: Schulverband Wallerfing (Schulverband der Volksschule Wallerfing).
- (2) Der Schulverband hat seinen Sitz in der Verwaltungsgemeinschaft Oberpörling.

./.

- (3) Die Mitglieder des Schulverbandes sind die Gemeinden Aholming, Buchhofen, Eichendorf, Moos, Oberpörling und Wallerfing.
- (4) Der räumliche Wirkungskreis umfasst den mit Rechtsverordnung der Regierung von Niederbayern vom 21.04.2004 Nrn. 540-5102/290-15 (RABI Nr. 7/2004) festgelegten Schulsprengel.

## **§ 2 Verwaltungs- und Kassengeschäfte**

Die Verwaltungs- und Kassengeschäfte des Schulverbands werden von der Verwaltungsgemeinschaft Oberpörling gemäß der Zweckvereinbarung durchgeführt.

## **§ 3 Ehrenamtliche Tätigkeit, Entschädigung**

- (1) Der Schulverbandsvorsitzende, sein Stellvertreter und die übrigen Mitglieder der Schulverbandsversammlung (Schulverbandsräte) sind ehrenamtlich tätig, Art. 9 Abs. 9 BaySchFG i.V.m. Art. 30 Abs. 1 KommZG. Die Tätigkeit der Schulverbandsräte erstreckt sich auf die Mitwirkung bei den Beratungen und Entscheidungen der Schulverbandsversammlung und ihrer Ausschüsse. Außerdem können einzelnen Mitgliedern besondere Verwaltungs- und Überwachungsbefugnisse nach näherer Vorschrift der Geschäftsordnung übertragen werden.
- (2) Die Mitglieder der Schulverbandsversammlung, die der Schulverbandsversammlung kraft Amtes angehören, das sind die ersten Bürgermeister der am Schulverband beteiligten Gemeinden (Art. 9 Abs. 3 Satz 1 BaySchFG), haben nur einen Anspruch auf Ersatz ihrer Auslagen, Art. 9 Abs. 9 BaySchFG i.V.m. Art. 30 Abs. 2 Satz 2 KommZG, soweit sie nicht Schulverbandsvorsitzender oder Stellvertreter sind.
- (3) Die sonstigen Mitglieder der Schulverbandsversammlung erhalten für ihre Tätigkeit ein Sitzungsgeld für die notwendige Teilnahme an Sitzungen der Schulverbandsversammlung oder der Rechnungsprüfung für jede Sitzung in Höhe von 15,-- €.
- (4) Der Schulverbandsvorsitzende erhält für seine Tätigkeit eine monatliche Aufwandsentschädigung in Höhe von 35,00 €. Der Stellvertreter des Schulverbandsvorsitzenden erhält für seine Tätigkeit jeweils im Vertretungsfall ein Sitzungsgeld für jede Sitzung. Diese Entschädigung beträgt 15,00 € für jede Sitzung.
- (5) Die Mitglieder der Schulverbandsversammlung erhalten ferner für auswärtige Tätigkeit Reisekostenvergütung nach den für die Beamten des Freistaats Bayern geltenden Rechtsvorschriften; als Dienstreise gilt nicht der Weg zu den Sitzungen der Schulverbandsversammlung, die an dem üblichen Sitzungsort stattfindet. Wenn die Mitglieder Angestellte oder Arbeiter sind, erhalten sie eine Entschädigung für den nachgewiesenen Verdienstaussfall.
- (6) Die Leistungen nach Abs. 5 werden nur auf Antrag gewährt.

## **§ 4 Rechnungsprüfung**

- (1) Die Prüfung der Jahresrechnung obliegt dem Rechnungsprüfungsausschuss.
- (2) Der Rechnungsprüfungsausschuss besteht aus 4 Mitgliedern, die die Schulverbandsversammlung aus ihrer Mitte bestellt.

## **§ 5 Ausscheiden von Mitgliedern**

Scheidet in Folge der Veränderung des Schulsprengels ein Verbandsmitglied aus dem Schulverband aus, so findet eine Vermögensauseinandersetzung zwischen dem Schulverband und dem ausscheidenden Verbandsmitglied statt.

./.

## **§ 6 Inkrafttreten**

Diese Satzung tritt rückwirkend zum 01. August 2004 in Kraft.

Oberpörling, den 23.02.2006  
Schulverband Wallerfing

gez.

Weinzierl  
Schulverbandsvorsitzender

# **B e k a n n t m a c h u n g der Haushaltssatzung des Zweckverbandes zur Abwasserbeseitigung im Raum Hengersberg für das Haushaltsjahr 2006**

Aufgrund des § 17 der Verbandssatzung und des Art. 40 des Gesetzes über die kommunale Zusammenarbeit (KommZG ) in Verbindung mit Art. 63 ff der Gemeindeordnung ( GO ) hat der Zweckverband am 14.04.2005 folgende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2005 beschlossen, die hiermit gem. Art. 24 Abs. 1 Satz 2 KommZG i.V. mit Art. 65 Abs. 3 GO amtlich bekanntgemacht wird:

## **I.**

### **§ 1**

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr **2005** wird hiermit festgesetzt;

er schließt im

**Verwaltungshaushalt** in den Einnahmen und Ausgaben mit je **422.800 €**

und im

**Vermögenshaushalt** in den Einnahmen und Ausgaben mit je **237.000 €**  
ab.

### **§ 2**

**Kreditaufnahmen** für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind **nicht** vorgesehen.

### **§ 3**

**Verpflichtungsermächtigungen** im Vermögenshaushalt werden **nicht** festgesetzt.

### **§ 4 a**

#### **Betriebskostenumlage:**

- ( 1 ) Die Höhe des durch sonstige Einnahmen nicht gedeckten Bedarfs zur Finanzierung von Ausgaben des Verwaltungshaushaltes und der Ausgaben für die ordentliche Tilgung von Krediten im Vermögenshaushalt ( Umlagesoll ) wird auf **403.000 €** festgesetzt.
- ( 2 ) Dieser ungedeckte Bedarf wird nach der von den Verbandsmitgliedern der Sammelkläranlage jeweils zugeleiteten Abwassermenge des dem Haushaltsjahr vorvorhergegangenen Jahres auf die Verbandsmitglieder umgelegt.
- ( 3 ) Der Sammelkläranlage wurde im Jahr 2003 eine Abwassermenge von **409.651 m<sup>3</sup>** zugeleitet.
- ( 4 ) Die Betriebskostenumlage beträgt somit je m<sup>3</sup> Abwasser **0,9837642 €**.

### **§ 4 b**

#### **Investitionsumlage**

Eine Investitionsumlage wird **nicht** erhoben.

./.

## § 5

Der Höchstbetrag der **Kassenkredite** zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf **80.000.-- €** festgesetzt.

## § 6

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem **1. Januar 2006** in Kraft.

### II.

Diese Haushaltssatzung enthält **keine** genehmigungspflichtigen Teile.

### III.

Der Haushaltsplan liegt gem. Art. 65 Abs. 3 GO in der Zeit vom

**24. April bis 05. Mai 2006**

beim Markt Hengersberg, Mimminger Str. 2, 94491 Hengersberg, Rathaus Zimmer Nr. 15, während der allgemeinen Geschäftsstunden zur Einsichtnahme auf.  
Ferner liegen Haushaltsplan und Haushaltssatzung während der Dauer ihrer Gültigkeit in der Geschäftsstelle des Zweckverbandes ( Rathaus Hengersberg ) zur Einsicht bereit.

Hengersberg, den 11. April 2006  
**Zweckverband zur Abwasserbe-  
seitigung im Raum Hengersberg**

gez. Christian Mayer  
ZV-Vorsitzender

## **MANÖVERMELDUNG**

### **Übungsraum:**

Freyung - Waldkirchen - Neuburg/Inn - Eggenfelden - Landau - Plattling

### **Zeit:**

02.05. bis 05.05.2006

08.05. bis 12.05.2006

14.05. bis 19.05.2006

### **Art der Übung:**

SpähTrp-Parcours mit SpähPz Luchs und Nachtorientierungsmärsche im Rahmen der "Ausbildungswoche der Panzeraufklärer"

Der Bevölkerung wird nahegelegt, sich den Einrichtungen der übenden Truppen und von evtl. liegengebliebenen militärischen Sprengmitteln (Fundmunition und dergl.) fernzuhalten. Auf die Strafbarkeit des Auflesens von Sprengmitteln wird hingewiesen.

Wer Kampfmittel findet, hat dies unverzüglich der nächsten Polizeidienststelle anzuzeigen. Zuwiderhandlungen können nach § 22 b des Gesetzes über die Kontrolle von Kriegswaffen als Ordnungswidrigkeit geahndet werden.

Es wird darauf hingewiesen, dass Übungsschäden, welche die Bundeswehr allein verursacht hat bzw. die Stationierungskräfte allein oder gemeinsam mit der Bundeswehr verursacht haben oder deren Verursacher unbekannt ist bei der zuständigen Gemeinde anzumelden sind, welche Meldung nach Formblatt direkt an die Standortverwaltung Bogen weiterleitet bzw. die Schäden beim zuständigen Amt für Verteidigungslasten anmeldet.

Die Gemeinden werden gebeten, für die ortsübliche Bekanntmachung zu sorgen sowie die Jagdäusübungsberechtigten und die Bewohner abgelegener Gemeindeteile und Gehöfte von der Übung zu verständigen.

Einwendungen gegen diese Übung oder einschränkende Bedingungen sind dem Landratsamt Deggendorf unverzüglich mitzuteilen.

Deggendorf, den 20.04.2006

LANDRATSAMT

gez.

Dr. Becker

Oberregierungsrätin